



Richtlinie zum Wahlangebot BFH diagonal der Berner Fachhochschule (R diagonal)

Der Rektor der Berner Fachhochschule,

gestützt auf Artikel 7 Absatz 5 des Rahmenreglements vom 5. Mai 2021 über das Studium an der Berner Fachhochschule (RRS)

beschliesst:

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Art. 1 ¹ Diese Richtlinie regelt das BFH-weite Wahlmodulangebot BFH diagonal und enthält für diesen Bereich ergänzende Bestimmungen zum RRS.

² Sie gilt für alle Module, die im Rahmen des Wahlmodulangebots BFH diagonal besucht werden.

³ Nicht anwendbar ist diese Richtlinie auf Module, die im Rahmen des ordentlichen Studiums besucht werden. In diesen Fällen gelangt das jeweilige Studien- und Prüfungsreglement zur Anwendung.

2. Studienstruktur (Anmeldung, Inhalt und Aufbau)

Kompetenzen

Art. 2 BFH diagonal vermittelt interdisziplinäre und überfachliche Kompetenzen und ermöglicht den disziplinenübergreifenden Besuch von Modulen im Wahlbereich.

Umfang

Art. 3 Module im Rahmen von BFH diagonal umfassen 2 bis 6 ECTS-Credits.

Anrechenbarkeit

Art. 4 ¹ Das Angebot von BFH diagonal setzt sich aus Wahlmodulen zusammen.

² Studierende können Wahlmodule im Umfang von insgesamt 16 ECTS-Credits belegen

³ Für den Bachelorabschluss erfolgt in der Regel eine Anrechnung von bis zu 6 ECTS-Credits. Die Studienpläne können mehr anrechenbare ECTS-Credits vorsehen. In den Bachelorstudiengängen des Departements Gesundheit können keine oder weniger ECTS-Credits angerechnet werden.

⁴ Für den Masterabschluss erfolgt in der Regel eine Anrechnung nur nach vorgängiger Absprache mit der Studiengangsleiterin oder dem Studiengangsleiter. Die Studienpläne können eine generelle Anrechnungsmöglichkeit von Wahlmodulen aus BFH diagonal vorsehen.

3. Module

Module	<p>Art. 5 ¹ Das Wahlmodulangebot BFH diagonal besteht aus BFH-Wahlmodulen und geöffneten Modulen.</p> <p>² BFH-Wahlmodule vermitteln interdisziplinäre oder überfachliche Kompetenzen. Sie sind auf Studierende aus verschiedenen Disziplinen ausgerichtet</p> <p>³ Geöffnete Module finden in erster Linie für den anbietenden Studiengang statt. Es werden jedoch zusätzliche Plätze für interessierte Studierende anderer Studiengänge freigegeben.</p>
Modulbeschreibung	<p>Art. 6 ¹ Für jedes Modul gibt es eine Beschreibung, die mindestens Auskunft gibt über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>a</i> Eintrittsvoraussetzungen, <i>b</i> Zulassungs- bzw. Auswahlkriterien bei zu vielen Anmeldungen, <i>c</i> Modulverantwortung, <i>d</i> zu erreichende Kompetenzen, <i>e</i> Inhalt des Moduls, <i>f</i> Lehr- und Lernformen, <i>g</i> relevante Fachliteratur, <i>h</i> Formen und Modalitäten des Kompetenznachweises, <i>i</i> Wiederholungs- und Nachbesserungsmodalitäten, <i>j</i> dem Modul zugeordnete ECTS-Credits, <i>k</i> den Workload, <i>l</i> die Unterrichtssprache, <i>m</i> allfällige Präsenzpfllichten, <i>n</i> allfällige Zusatzkosten (Hinweis ohne detaillierte Auflistung). <p>² Die Studierenden werden zu Beginn des Moduls über die Modulbeschreibung und das vorgesehene Modulprogramm informiert.</p>
Moduleinschreibung	<p>Art. 7 ¹ Die Einschreibung in BFH-Wahlmodule und in geöffnete Module erfolgt zu einem BFH-weit einheitlichen Zeitfenster. Die Studierenden schreiben sich in der Regel über IS-Academia ein. Für geöffnete Module kann auch eine Einschreibung via Anmeldeformular vorgesehen werden.</p> <p>² Die Einschreibefristen werden über die Website kommuniziert. Die Einschreibung ist verbindlich. Bei zu vielen Einschreibungen wird gemäss Auswahlkriterien über die Zulassung entschieden. Bei zu wenig Einschreibungen können Module nicht durchgeführt werden.</p> <p>³ Die zentrale Studierendenadministration betreut die Moduleinschreibung in BFH-Wahlmodule und die dezentrale Studierendenadministration des Modul anbietenden Departements oder Studiengangs die Moduleinschreibung für geöffnete Module.</p>



4. Kompetenznachweise

Bewertung	Art. 8 Module aus BFH diagonal werden mit den Prädikaten «erfüllt» oder «nicht erfüllt» bewertet.
Nachbesserung	Art. 9 Die Modulbeschreibung regelt, ob bei einer Bewertung mit dem Prädikat «nicht erfüllt» eine Nachbesserung möglich ist.
Wiederholung	Art. 10 ¹ BFH-Wahlmodule können einmal wiederholt werden. Für geöffnete Module gilt die im Departement übliche Anzahl Wiederholungen. ² Die Wiederholungsmodalitäten werden in der Modulbeschreibung festgehalten. ³ Die erneute Durchführung von Modulen zur Wiederholung wird nicht garantiert.
Transcript of Records	Art. 11 ¹ Das Ergebnis des Kompetenznachweises eines BFH-Wahlmoduls wird im ordentlichen Transcript of Records des Semesters mitgeteilt. ² Bei geöffneten Modulen kann das Ergebnis des Kompetenznachweises aufgrund der unterschiedlichen Mitteilungszeitfenster allenfalls erst im Transcript of Records des Folgesemesters mitgeteilt werden.

5. Rechtspflege

Art. 12 Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach kantonalem Recht.

6. Schlussbestimmungen

Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 13 Die Richtlinie vom 27. Mai 2021 zum Wahlangebot BFH diagonal der Berner Fachhochschule (R diagonal) wird aufgehoben.
Inkrafttreten	Art. 14 Diese Richtlinie tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Bern, 2. Juli 2024

Berner Fachhochschule

Sig.
Prof. Dr. Sebastian Wörwag, Rektor